Energie Münchenbuchsee AG

Preisliste

für den Anschluss an das Elektrizitätsversorgungsnetz

Stand 1. April 2023

Grundsatz

Massgebend für das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und der Energie Münchenbuchsee AG (EMAG) sind grundsätzlich die Allgemeinen Geschäftsbedingen (AGB) Elektrizitätsversorgung für den Netzanschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie inkl. Erschliessungs- und Anschlussbedingungen. Diese regeln auch die Erschliessungs- und Anschlussbedingungen. Die Preisstrukturen sowie die Anschluss- und Kostenbeiträge werden im vorliegenden Preisblatt geregelt. Die Netz- und Energietarife werden in separaten Tarifblättern geregelt.

Mehrwertsteuer

Die Preise verstehen sich ohne Mehrwertsteuer. Diese werden zum aktuellen gesetzlichen Steuersatz zusätzlich in Rechnung gestellt.

Anschluss an das Niederspannungsnetz (NE7)

A Netzkostenbeitrag

Netzkostenbeitrag pro Ampère des Anschlussüberstromunterbrechers	CHF/A exkl. MwST.
Pro Ampère bis max. 630 Ampère	140.00

Bei einer Erhöhung des Anschlussüberstromunterbrechers wird der Beitrag aufgrund der Differenz zwischen der bestehenden und der neuen Anschlusssicherung festgelegt.

B Netzanschlussbeitrag

Der Netzanschlussbeitrag ab dem von der EMAG definierten Anschlusspunkt bis zum Anschlussüberstromunterbrecher (siehe Anhang 1 zu den AGB Elektrizitätsversorgung) werden nach effektivem Aufwand verrechnet.

Anschluss an das Mittelspannungsnetz (NE5)

In der Regel wird der Netzanschluss für alle Kunden in der Niederspannung angeschlossen. Ab einer Leistung von > 630 kVA kann ein Mittelspannungsanschluss bewilligt werden. Die Verrechnung erfolgt nach Anschlusswert (A) oder Leistung (kVA) gemäss der eingereichten Installationsanzeige (IA) oder Planungsunterlagen.

A Netzkostenbeitrag

Kostenanteile	CHF / kVA exkl. MwST.
Pro kVA der installierten Transformatorenleistung	140.00

B Netzanschlussbeitrag

Die Anschlusskosten (Kabelzuleitung) ab dem von der EMAG definierten Anschlusspunkt bis zu den Endverschlüssenin der Transformatorenstation werden nach effektivem Aufwand verrechnet

Zusätzlich werden die Erstellungskosten für die Mittelspannungsanlagen/Trafostationen, je nach den zwischen den Parteien geregelten Eigentums- bzw. Besitzverhältnissen und entsprechenden Nutzungsanteilen, in Rechnung gestellt.

Die maximale Leistungsbereitstellung wird vertraglich festgelegt.

Für die nachträgliche Mehrbelastung des Mittelspannungsanschlusses wird ein Netzkostenbeitrag entsprechend der zusätzlich installierten Transformatorenleistung erhoben.